

Vollmacht

Hiermit wird in Sachen

wegen

**den Rechtsanwälten
Christian K. F. Uhle & Stefan Hanz Arndtstraße 1, 07545 Gera**

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht umfaßt insbesondere die Befugnis, Vertragsverhältnisse zu begründen, zu ändern und aufzuheben, einseitige Willenserklärungen abzugeben (z.B. zu kündigen) und entgegen zu nehmen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Das Gesetz (§ 49b BRAO) verpflichtet uns, darauf aufmerksam zu machen, daß für unsere Tätigkeit ein Honorar anfällt, welches – wenn keine Honorarvereinbarung abgeschlossen wurde – vom Streitwert abhängig ist.

(Datum, Unterschrift)